

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

**Haushaltsplan der rechtsfähigen Theater-
und Orchesterstiftung Heidelberg für das
Haushaltsjahr 2008**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Juni 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Haushaltsplan der rechtsfähigen Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für das Haushaltsjahr 2008 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Haushaltsplan der rechtsfähigen Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für das Haushaltsjahr 2008

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.06.2008

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Dem Haushaltsplan der rechtsfähigen Theater- und Orchesterstiftung für das Jahr 2008 liegt der Kontenplan zugrunde, den der Entwurf für das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) vorsieht. Da das neue Recht vom Landtag Baden-Württemberg noch nicht verabschiedet wurde, wird es aufgrund einer vom Regierungspräsidium Karlsruhe erteilten „Ausnahmegenehmigung zur Erprobung neuer Formen der Haushaltswirtschaft nach § 146 GemO“ bei den von der Stadt Heidelberg verwalteten örtlichen Stiftungen angewendet.

Die Entwürfe des Architektenwettbewerbs zur Sanierung des Theaters überschritten den vom Gemeinderat vorgegebenen Kostenrahmen erheblich. Gegenwärtig werden Einsparmöglichkeiten gesucht, so dass eine verlässliche Finanzplanung noch nicht möglich ist. Um den Zeitplan der Sanierung nicht zu gefährden und die Kosten möglichst gering zu halten, müssen vorbereitende Arbeiten aber bereits jetzt geleistet werden, wofür wiederum ein Haushaltsplan als Handlungsgrundlage erforderlich ist.

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg für Stiftungsangelegenheiten zuständigen Haupt- und Finanzausschuss, gemäß § 96 Absatz 3 GemO den Haushaltsplan der rechtsfähigen Theater- und Orchesterstiftung für das Haushaltsjahr 2008 in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

gez.

Dr. Eckart Würzner